

## HILFE FÜR KOMMUNALES ENERGIE- UND GEBÄUDEMANAGEMENT

In der Diskussion um den Klimaschutz stehen auch Kommunen im Fokus. Sie sollen eine Vorbildfunktion für Bürger und Unternehmen wahrnehmen. Klimaschutz und kommunales Energiemanagement gehen dabei Hand in Hand: jede nicht verbrauchte Kilowattstunde reduziert die CO<sub>2</sub>-Emissionen und senkt darüber hinaus die Energiekosten. Die rund 12.000 Gemeinden und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland stehen für zwei Drittel des Endenergieverbrauchs im gesamten öffentlichen Sektor und bieten hohe Einsparpotenziale.

Während sich der Handlungsdruck erhöht, steigen nicht im gleichen Maße die personellen Ressourcen, die zur Bearbeitung dieser Themen erforderlich sind. Dennoch: die Förderlandschaft ist attraktiv wie nie. Unabhängig von den Aktivitäten eines Klimaschutzmanagements (das in der Regel top down arbeitet, also von der Konzeption in die Praxis wirkt) bietet das BAFA mit der Bundesförderung Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit, den Sanierungsstau bei öffentlichen Liegenschaften sehr strukturiert und systematisch und damit „von unten nach oben“ anzugehen. Das Förderprogramm bietet die Möglichkeit, für alle Liegenschaften einen energetischen Sanierungsfahrplan durch externe Experten erarbeiten zu lassen.

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

## WIR FÜR SIE

Unsere Mitarbeiter sind gelistet und qualifiziert, die Beratungen in Ihrer Kommune durchzuführen. Machen Sie unser Wissen zu Ihrem Gewinn und lagern Tätigkeiten gewinnbringend an uns aus. Mit unserer langjährigen Erfahrung stehen wir Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an, unkompliziert und unverbindlich, wir sitzen gleich nebenan!

Ihre Fördermöglichkeiten für den Einstieg in  
Energieeffizienz, Kostenreduktion und Substanzerhalt

## WAS MACHT DAS FÖRDERPROGRAMM SO INTERESSANT?

- ✓ Die Förderung wird für jede Liegenschaft individuell durch den Berater beantragt. Das bedeutet, kein Aufwand bei der Stadt im Rahmen der Fördermittelakquise. Zudem muss die Stadt finanziell nicht in Vorleistung gehen, da lediglich der Eigenanteil an den Berater zu entrichten ist.
- ✓ Der Förderanteil für die Beratung liegt bei 80%. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz eigener qualifizierter Mitarbeiter wirtschaftlich nicht sinnvoll.
- ✓ Die Kommune kann den Zeitraum, die Abfolge und die Zahl der zu untersuchenden Liegenschaften selbst bestimmen. So ist zum Beispiel denkbar, 80% der Liegenschaften verteilt auf 3 Jahre systematisch zu betrachten (da jede Liegenschaft einzeln betrachtet und gefördert wird, wäre das ein unverbindlicher Plan, keine Verpflichtung).
- ✓ Die Beratung erfolgt auf Basis der DIN V 18599 sprich, die untersuchten Liegenschaften werden vergleichbar, Kennzahlen können gebildet werden. Das hilft bei der Planung, da in Ermangelung valider Informationen oftmals dort agiert wird, wo am lautesten geklagt wird, nicht aber dort, wo es de facto am erforderlichsten wäre.
- ✓ Die Ergebnisse der Beratung sind die Basis für ein funktionierendes kommunales Energiemanagement.
- ✓ Der Einsatz erneuerbarer Energie wird in der Beratung und bei der Erstellung des Sanierungsfahrplans zwingend berücksichtigt, CO<sub>2</sub>-Bilanzen werden aufgestellt.
- ✓ Der Sanierungsfahrplan bildet oftmals die Grundlage zur Akquise von Fördermitteln im Rahmen der tatsächlichen Sanierung